

# HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Bankkaufmann*

## Presseinformation

Zur sofortigen Freigabe

19. März 2004

### Teilweiser Kreditverzicht durch Partin-Bank bei Deinböck-Anlegern

Für eine Vielzahl von Anlegern, die von der Securenta Bank AG, München (dem Vorgängerkreditinstitut der Partin-Bank AG, Bad Mergentheim), Kredite aufgenommen haben, um sich an der Deinböck AG, (damals Salzgitter, jetzt Frankfurt am Main) zu beteiligen, kommt das Ergebnis intensiver Verhandlungen der Kanzlei Götdecke gerade recht. Denn mit der inzwischen insolventen Bank konnte für die vertretenen Kreditnehmer ein hälftiger Kreditverzicht erreicht werden.

Anfang der 90-er Jahre finanzierte die Vorgängerbank der Partin-Bank AG, Bad Mergentheim (die Securenta Bank AG, München), eine Vielzahl von Beteiligungen an der Deinböck AG. Zu diesem Zeitpunkt waren sowohl die Deinböck AG als auch die Bank, die die Kredite an die Anleger gab, personell miteinander verflochten und gehörten im weitesten Sinne zum „Securenta – Konzern“, der sich werbewirksam als „Die Göttinger Gruppe“ versteht.

Die Kapitalanlagestrategie der Deinböck AG erweist sich mittlerweile eindeutig als Fehlschlag. Denn anstatt nur anfängliche Buchverluste zu erwirtschaften und parallel dazu durch geschicktes Immobilienmanagement stille Reserven aufzubauen, rutschte das Anlageunternehmen immer mehr in die reale Verlustzone. Die Immobilien, in die man investierte, erwiesen sich zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz als Verlustbringer. Im Laufe der vergangenen Jahre wechselte mehrfach das Management; aber auch hierdurch konnte das Blatt nicht nennenswert gewendet werden. Gleichfalls wurde durch die Deinböck versucht, wegen formeller Fehler die Anleger zur Kasse zu bitten, anstatt die laut Prospekt zugesagten gewinnunabhängigen Ausschüttungen jährlich fließen zu lassen. Gerade die avisierten Ausschüttungen sollten konzeptionsgemäß die Darlehensaufnahme für das Engagement an der Deinböck AG sinnvoll machen, da aus den Ausschüttungen die Kreditzinsen „locker“ zu bedienen sein sollten.

Nicht nur die Deinböck AG erwies sich als finanzieller Flop. Auch das Bankhaus Partin kalkulierte offensichtlich schlecht. Denn im April 2001 schloss das damals zuständige *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen* die Pforten und setzte einen Insolvenzverwalter ein. Diesem wurde nun durch die Kanzlei Götdecke vorgehalten, dass die Kreditverträge wegen des Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften unwirksam sein könnten. Da einzelne Vorgänge teilweise nicht mehr rekapitulierbar waren und die im Fluss befindliche Rechtsprechung es erforderlich gemacht hätte, langwierige Prozesse zu führen, kamen Insolvenzverwaltung und die Kanzlei Götdecke überein, den Kompromiss im teilweisen Erlass zu finden. Dieses Ergebnis hat für alle Seiten Vorteile, da der Insolvenzverwalter kurzfristige Geldmittel erhält und die geprellten Anleger mit sofortiger Wirkung einen Großteil der damals hochverzinslichen Schulden erlassen bekommen und gestellte Sicherheiten zur freien Verfügung zurückerhalten.

---

#### Ansprechpartner:

Rechtsanwälte Hartmut Götdecke und Mathias Corzelius

Knütgenstraße 4 – 6, D - 53721 Siegburg

[www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) und [www.goeddecke.de](http://www.goeddecke.de)

Telefon 02241-17330 und 0700-rechtinfo, Telefax 02241-173344, eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)

Bürozeiten: Mo.-Do. 09.00 - 18.30 Uhr, Fr. 09.00 - 14.00 Uhr